

Verkündungsblatt der FH Aachen

FH-Mitteilungen

Nr. 68 / 2009

13. Juli 2009

Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung für den Masterstudiengang „Energy Systems“ im Fachbereich Energietechnik an der Fachhochschule Aachen

vom 13. Juli 2009



Herausgeber: Der Rektor der FH Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Druck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser.
Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der FH Aachen.

Redaktion: Dezernat Z, Silvia Crummenerl, Telefon +49 241 6009 51134

Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung

für den
Masterstudiengang „Energy Systems“
im Fachbereich Energietechnik
an der Fachhochschule Aachen
vom 13. Juli 2009

Aufgrund des § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 49 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 255), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 7. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 78/2008) hat der Fachbereich Energietechnik die folgende Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung vom 19. Januar 2009 (FH-Mitteilung Nr. 2/2009) erlassen:

Teil I Änderungen

1. In **§ 1** wird folgender **Satz 2** hinzugefügt:

„Das Studium kann sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester aufgenommen werden.“

2. **§ 2 Absatz 1 Satz 1** wird wie folgt neu gefasst:

„Das Bewerbungsformular für den Masterstudiengang „Energy Systems“ ist bei einem Studienbeginn zum Sommersemester bis zum 15. November eines jeden Jahres und bei einem Studienbeginn zum Wintersemester bis zum 01. Juli eines jeden Jahres auf dem hochschuleigenen Vordruck bei dem zuständigen Fachbereich einzureichen.“

3. **§ 3** wird wie folgt geändert:

– In **Absatz 3** wird der letzte Satz wie folgt neu gefasst:

„In Ausnahmefällen kann der Nachweis der Englischkenntnisse bis zum 15. Dezember (Studienbeginn Sommersemester) und bis zum 15. August (Studienbeginn Wintersemester) nachgereicht werden.“

– In **Absatz 5** wird der letzte Satz wie folgt neu gefasst:

„In Ausnahmefällen kann das Ergebnis des GRE-Tests bis zum 15. Dezember (Studienbeginn Sommersemester) und bis zum 15. August (Studienbeginn Wintersemester) nachgereicht werden.“

– In **Absatz 7** wird der vorletzte Satz wie folgt neu gefasst:

„In diesem Fall ist die Vorlage des Nachweises der Deutschkenntnisse Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen des jeweiligen 3. Fachsemesters.“

4. Die **Anlage** wird wie folgt geändert:

- in der **Bewertungstabelle A** wird beim Bewertungselement „Abschlussnote/gewichtete Note der Fächer gemäß § 5 Absatz 2 des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses“ die Punkteverteilung in der rechten Spalte wie folgt neu gefasst:

Punkte
30
27
24
20
15

- in der **Bewertungstabelle B** wird beim Bewertungselement „Abschlussnote/gewichtete Note der Fächer gemäß § 5 Absatz 2 des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses“ die Punkteverteilung in der rechten Spalte wie folgt neu gefasst:

Punkte
25 – 21
20 – 12
11 – 5

Teil II

Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Energietechnik vom 30. Juni 2009 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 7. Juli 2009.

Aachen, den 13. Juli 2009

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen
In Vertretung

gez. D. Samm

Prof. Dr. rer. nat Doris Samm